

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2012**

### **1. Bürgerfragestunde**

Frau Melanie Schick beantragte insbesondere im Namen der Anlieger der Herrengasse eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt der K 7412 von der Kreuzung B 311 bis zum Ortsende in der Ringinger Straße und überreichte BM Droste eine Unterschriftenliste mit 233 Unterschriften.

Frau Schirmer beklagte das Geräusch der Schachtdeckel im Bereich der Herrengasse.

Frau Torcasio beklagte Erschütterungen in der Kurve der Bachstraße in Höhe der Raiffeisenbank.

Herr Strauß als Anlieger der Herrengasse regte an, bei Nacht ein Fahrverbot für LKW's durchzusetzen.

Bürgermeister Droste gab den Ablehnungsbescheid der Verkehrsbehörde bezüglich des bereits 2006 schon von der Gemeinde gestellten Antrags auf Tempo 30 bekannt. Sowohl Verkehrsaufkommen als auch Lärmentwicklung wurden damals als zu gering erachtet.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dennoch bereits mit dem Landratsamt in Verbindung gesetzt. Das Landratsamt als Straßenbaulastträger der Kreisstraße wird mit einem entsprechenden Gerät Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen rund um die Uhr im Bereich der Herrengasse durchführen.

Nach Auswertung der Ergebnisse wird sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befassen.

### **2. Sanierung der Wasserversorgungsanlage / Erneuerung des Pumpwerks in der Allee**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2012 wurde der Gemeinderat bereits über die dringende Notwendigkeit der Sanierung bzw. der Erneuerung der technischen Anlagen im Pumpwerk in der Allee informiert.

Ing. Sorg vom Ing.-Büro Fassnacht hat zwischenzeitlich eine Grobplanung erstellt und eine Kostenschätzung erarbeitet. Auch hat bereits eine Besprechung mit dem Regierungspräsidium und der Fachbehörde (Landratsamt), stattgefunden.

Beide Behörden anerkannten die Notwendigkeit der Erneuerung. Eine teilweise Sanierung der überalterten Anlagen würde nicht bezuschusst, weil sie nicht sinnvoll, ja unwirtschaftlich wäre, wohl aber eine Erneuerung.

Nach der Vorplanung von Ing. Sorg soll auf den bisherigen Brunnenkopf ein Schacht aufgesetzt werden von dem aus das geförderte Wasser in die neben dem bisherigen Gebäude in einem neuen Gebäude einzubauenden Aufbereitungsanlagen (Enteisung/ Oxidierbehälter, Reinwasserbehälter) gepumpt wird. Das bisherige Gebäude wird abgebrochen.

Parallel zu dieser Planung wird eine neue Untersuchung des bestehenden Wasserschutzgebietes sowie der Wechselbeziehungen der drei weiteren im Ort vorhandenen Brunnen zueinander durchgeführt.

Die Kosten dieser Lösung für die Erneuerung würden ca. 660.000 € betragen.

Aufgrund der Höhe der Wasser- und Abwassergebühren kann die Maßnahme vom Land unter der Voraussetzung, dass Landesmittel bereitstehen, mit ca. 72% bezuschusst werden.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat das Ing.-Büro Fasnacht sowohl mit der weiteren Planung dieses Konzepts, aber auch mit der alternativen Möglichkeit in Form einer zweiten Leitung zum Hochbehälter, sowie einer möglichen Entkalkung zu beauftragen.**

**Auf der Grundlage des jetzt vorgelegten Entwurfs soll zunächst zum 01.10.2012 der Beihilfeantrag für das Jahr 2013 gestellt werden.**

### **3. Einbau einer Krippe in den Kindergarten / Vergabe der Bauarbeiten**

Architekt Sieger erläuterte das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung. Danach waren für die einzelnen Gewerke 70 Firmen angeschrieben worden, 20 Angebote sind eingegangen.

**Der Gemeinderat beschloss (bei Befangenheit von GR Hess) einstimmig die Arbeiten an die 14 jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Dies sind im Einzelnen:**

Maurerarbeiten	Fa. W.Amann,Hüttisheim	€ 21.752,31
Zimmererarbeiten	Fa. Bux, Blaubeuren	€ 62.328,99
Spenglerarbeiten	Fa. Behmüller, Rißtissen	€ 3.334,78
Dachabdichtung	Fa. Spohn, Laupheim	€ 19.068,56
Betonsägearbeiten	Fa. Werner, Laichingen	€ 2.045,13
Trockenbauarbeiten	Fa. Schenk, Ehingen	€ 51.254,97
Schreinerarbeiten	Fa. Heimbach, Öpfingen	€ 14.741,72
Glaserarbeiten	Fa. Wüst, Blaubeuren	€ 10.979,43
Jalousiearbeiten	Fa. Huber, Ulm	€ 2.678,69
Heizung/Lüftung/Sanitär	Fa. Hospach, Oberdischingen	€ 36.763,29
Elektroarbeiten	Fa. Hess, Oberdischingen (abzügl.2% Skonto=€ 19.229,47)	€ 19.824,20
Fliesenarbeiten	Fa. Bauer, Ehingen	€ 2.682,86
Parkettarbeiten	Fa. Schmid, Biberach	€ 7.455,94
Malerarbeiten	Fa. Sumenjak, Erbach	<u>€ 9.849,27</u>

Hinzu kommen noch weitere Ausgaben für noch nicht ausgeschriebene Schlosserarbeiten und Kaminkopfverlängerung von ca. 12.000 € sowie Unvorhergesehenes von 6.000 €.

Damit würden die **Gesamtkosten** einschließlich von Baunebenkosten und

Einrichtung bei **334.000 €** liegen (Kostenberechnung vom 20.01.2012: 350.000 €). Wie bereits bekannt gegeben erhält die Gemeinde dazu einen **Zuschuss** aus dem **Ausgleichsstock von 200.000 €** und **Fördermittel des Bundes von 70.000 €**, insgesamt also **270.000 €**.

Mit den Bauarbeiten wird Anfang Oktober begonnen.

#### **4. Urnenstelen auf dem Friedhof / Festlegung der Schriftfarbe für die Beschriftung der Verschlussplatten**

Bürgermeister Droste stellte dem Gemeinderat die Möglichkeiten der Beschriftung der Verschlussplatten der Stelen vor.

Die Planerin, Frau Frei, hat Großbuchstaben empfohlen. Diese sollten nicht aufgesetzt sondern eingefräst bzw. eingeschlagen werden. Als Farbe sollte entweder Jurakalk entsprechend den Umrandungen der Stelen oder Gold verwendet werden.

Der Kostenersatz für die Beschriftung erfolgt dann über Gebühren von den Bestattungspflichtigen.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Beschriftung in eingeschlagenen oder eingefrästen Großbuchstaben vorzunehmen (Namen), wobei Zusätze wie Beruf o.ä. in üblicher Schreibweise (Groß- und Kleinbuchstaben) zulässig sind. Die Daten von Geburt und Tod sollen nebeneinander in einer Linie angebracht werden.**

**Auch Ornamente sind zulässig. Bezüglich der Farbe soll allerdings zunächst noch mit einem Steinmetz Rücksprache gehalten werden wegen der Haltbarkeit der Farbe „Jurakalk“.**

**Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung Angebote bei einigen Steinmetzen einzuholen und die Arbeiten für die Dauer von 5 Jahren an den günstigsten Bieter zu vergeben.**

#### **5. Änderung der Abwassersatzung / Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2012**

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte die Notwendigkeit einer Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.10.2012.

Die frühere **einheitliche** Abwassergebühr war für die Zeit vom 01.07.2006 bis 31.12.2009 auf **4,50 €/cbm** festgesetzt worden.

Für die Jahre 2010 und 2011 musste dann am 17.05.2011 eine Neukalkulation und Aufspaltung der Gebühren in Schmutzwasser- und Regenwassergebühren vorgenommen werden. Dabei konnten die Gebühren für diesen Zeitraum auf 2,60 €/cbm Schmutzwasser und 0,80 €/qm Regenwasser festgesetzt werden. Dies entsprach einer **einheitlichen** Gebühr von 4,16 € und bedeutete damals eine **Senkung** um 0,34 €. Grund hierfür war die Einbeziehung von Gewinnen aus den Jahren 2006 bis 2008.

Nach Berücksichtigung der für diese Jahre einbezogenen – gutgeschriebenen- Gewinne entsteht im Jahr 2011 ein Verlust von 57.342 €, wie bereits bei der Aufstellung zum Haushaltsplan 2012 und bei der Vorlage des Rechnungsergebnisses 2011 erläutert wurde. Aus diesem Grund sollte die Abwassergebühr baldmöglichst erhöht werden.

Für den Kalkulationszeitraum 01.10. – 31.12.2012 wurde der Gewinn 2009 mit 23.105 € berücksichtigt sodass die Kostenerhöhungen insbesondere bei der

Betriebskostenumlage für die Kläranlage Erbach und für die Ingenieurkosten zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr wenigstens zum Teil aufgefangen werden konnten.

Für den Kalkulationszeitraum 01.01. – 31.12.2013 verringern sich die Ausgaben bei der Betriebskostenumlage, den Geschäftsausgaben und den Kreditzinsen. Auf eine Einbeziehung des hohen Verlustes in 2011 wurde dennoch zunächst verzichtet, um die Gebühren für den Zeitraum 01.10 – 31.12.2013 konstant zu halten. Dies kann dann bei der Kalkulation 2014 erfolgen, die in 2013 nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2012 aufzustellen wäre.

So geben sie für beide Zeiträume Gebühren von abgerundet **0,85 €/qm Niederschlagswasser(bisher 0,80 €)** und **2,90 €/qm Schmutzwasser (bisher 2,60 €)**.

Rechnet man den gebührenfähigen Aufwand auf die früher geltende einheitliche Abwassergebühr um, so würde diese **4,52 €** betragen, also sich wieder in Höhe der Abwassergebühr 2006-2009 bewegen.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Gebührensätze zum 01.10.2012 wie vorgeschlagen und die hierzu notwendige 9. Änderungssatzung (vgl. Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes).**

**Um im Sinne der Bürger genaue Verbrauchszahlen zum Stichtag 01.10.12 zu erhalten soll am 29.9.2012 eine außerordentliche Ablesung durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgen, die sich hierzu dankenswerter Weise bereiterklärt hat.**

## **6. Bauanträge**

### **a) Antrag auf Änderung des genehmigten Umbaus des Gebäudes Herrengasse 1**

Herr Manfred Spähn hat nach einer erneuten Abstimmung mit dem Denkmalamt die in der Sitzung vom 22.05.2012 beantragten Planänderungen nochmals geändert:

Bürgermeister Droste erläuterte die einzelnen Änderungen eingehend und stellte die geänderten Planunterlagen und Ansichten vor.

**Nach Beratung erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum geänderten Bauantrag.**

**Bezüglich der noch offenen Punkte (insb. Gauben im 1. OG) hat der Bauherr seinerseits eine Einigung mit der Baurechtsbehörde / dem Denkmalamt anzustreben.**

### **b) Bauvoranfrage zur Errichtung von Abstellräumen auf Flst. 182/2 Untere Gasse / Hintere Gasse**

Die Bauherren planen den Abbruch des Schuppens und den Neubau von Abstellräumen. Der Neubau soll an der Grenze zur Straße erstellt werden. Da die angrenzende Erschließungsstraße keine öffentliche Straße ist sondern eine Privatstraße im Eigentum von mehreren Grundstückseigentümern, kann die vorgesehene Bebauung nur bei Übernahme einer Baulast durch die

Eigentümergeinschaft realisiert werden.

**Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.**

## **7. Öffentlicher Personennahverkehr/ Verbesserung des Spätbusverkehrs am Wochenende**

Die DING schlägt lt. Schreiben des Landratsamtes vor, entsprechend dem erfragten Bedarf unter „Nachtschwärmern“ in Ulm und Neu-Ulm im März 2011 zusätzlich zum Busverkehr, der künftig um 0:30 Uhr am Hauptbahnhof in Ulm startet, eine weitere Linie für die 18 – 30 jährigen um 2:30 Uhr einzuführen. (Auf der Buslinie 21 fährt bisher der Spätbus am Wochenende in Ulm um 1:40 Uhr ab.) Die Kosten für diese Leistungen betragen, vorausgesetzt neben dem Alb-Donau-Kreis beteiligen sich alle Gemeinden der Nachtbuslinie 21 (Erbach, Ehingen, Oberdischingen und Öpfingen), für Oberdischingen 1.664 € (bisher 476,69 €). Je nach Anzahl der Nutzer und Einnahmen aus Eigenanteilen kann sich der Anteil noch ändern.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat sich an dem vorgestellten Nachtbusangebot mit dem geschätzten jährlichen Anteil von 1.664 € unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass sich die anderen Gemeinden ebenfalls wie in der Vorlage aufgezeigt beteiligen:**

## **8. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes**

### **a) Überordentliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 – 2010 durch das Landratsamt**

BM Droste gab das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnungen 2004 – 2010 im Wesentlichen bekannt.

Danach wurden lediglich 4 Prüfungsbemerkungen festgestellt, zu denen die Gemeinde Stellung nehmen muss. Es handelt sich dabei insbesondere um die Regelung des Gräberaushebens im Friedhof über einen Vertrag mit einem Bestattungsunternehmer und um die empfohlene Erhöhung der Benutzungsgebühren der Mehrzweckhalle und des Schwimmbads.

Im Übrigen wurde bereits bei der Abschlussbesprechung bestätigt, dass die Haushalts- und Kassengeschäfte ordnungsgemäß und sehr ordentlich geführt wurden.

### **b) Feldweg vom Lerchenweg Richtung Friedhof**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass der Feldweg aufgrund der Regenfälle ziemlich ausgewaschen wurde. Da er auch von Fußgängern in Richtung Friedhof benützt wird, sollte er ausgebessert werden.

Die Verwaltung wird den Bauhof entsprechend verständigen.